

Wir erinnern an

Dr. Friedrich Weißler

Dr. Georg Friedrich Weißler, geboren am 28. April 1891 in Königshütte/ Schlesien (heute Chorzów/ Polen), Richter und Autor rechtswissenschaftlicher Fachliteratur; ab Februar 1933 als „Nichtarier“ verfolgt und misshandelt, im März 1933 beurlaubt und am 4. August 1933 als „politisch unzuverlässig“ aus dem Dienst entlassen; zuletzt in Magdeburg wohnhaft Wilhelm-Raabe-Str. 9; ab 1934 in Berlin tätig als Jurist der Bekennenden Kirche, am 7. Oktober 1936 verhaftet, am 13. Februar 1937 verschleppt in das KZ Sachsenhausen; am 19. Februar 1937 dort ermordet.

Was wissen wir von ihm?

Nur knapp sechs Monate lebt der Jurist Dr. Friedrich Weißler mit seiner Familie in Magdeburg, noch kürzer ist seine berufliche Tätigkeit in dieser Stadt: vom 1. Dezember 1932 bis Februar/März 1933. Dennoch ist es wichtig, dass hier an ihn erinnert wird. Ist doch Magdeburg mit Weißlers Ernennung zum Landgerichtsdirektor am hiesigen Landgericht für einen kurzen Moment der Ort, an dem er den Höhepunkt seiner beruflichen Karriere erlebt, und wird gleich darauf für ihn zu der Stadt, in der er erstmals antisemitischen SA-Terror und nationalsozialistischer Gewalttätigkeit ausgesetzt ist.



Familie Dr. Weißler
Foto / Privatbesitz

Georg Friedrich Weißler stammt aus einer jüdischen Juristenfamilie - sein Vater ist der Rechtsanwalt und Notar Justizrat Adolf Weißler, der mit seiner Frau Auguste geborene Hayn und seinen drei Söhnen, Otto (geb. 1884), Ernst (geb. 1887) und Friedrich im schlesischen Königshütte lebt und zwei Jahre nach der Geburt des Jüngsten in die Universitätsstadt Halle/Saale zieht.

Friedrich Weißler wächst in einem kaisertreuen, bürgerlich-konservativen Milieu auf. 1909 macht er am Halleschen Stadt-Gymnasium sein Abitur und beginnt danach in Bonn mit dem Jurastudium, das er in Halle fortsetzt. Dort legt er im Dezember 1912 das Erste Juristische Staatsexamen ab und wird ein Jahr später promoviert. Seine Dissertation über „Die Behandlung entfernter Möglichkeiten im Privatrecht. Ein Beitrag zum Vertrauensschutz“ erscheint 1914 im Druck. Seine berufliche Laufbahn beginnt er als Referendar am Amtsgericht Eilenburg, meldet sich jedoch, als der Erste Weltkrieg ausbricht, als Kriegsfreiwilliger. Er erhält das Eisene Kreuz Zweiter Klasse und beendet den Kriegsdienst als Offizier. Dass sich sein Vater 1919 angesichts des von ihm als Schmach empfundenen Versailler Vertrages das Leben nimmt, erschüttert ihn tief. Er geht für ein Jahr nach Berlin, wo er am 2. September 1920 das Zweite Juristische Staatsexamen ablegt. Danach beginnt er als Hilfsrichter in Halle. Ab 1925 wird er zum Landgerichtsrat und zum Amtsgerichtsrat in Halle berufen und zugleich zum stellvertretenden Vorsitzenden am Arbeitsgericht. Neben seiner Tätigkeit am Gericht verfasst Weißler umfangreiche juristische Fachliteratur, auch einen Kommentar zur Grundbuchordnung, und er ist Mitherausgeber des Formularbuches für freiwillige Gerichtsbarkeit. Er gilt als hoch befähigter und vielseitig begabter Jurist und ist allseits anerkannt.

Justizrat Adolf Weißler hatte seine Söhne schon als Kleinkinder taufen lassen, um ihnen den Weg in die christliche Mehrheitsgesellschaft zu ebnen. Dass die für Friedrich Weißler auch zur religiösen Heimat wird, dazu trägt wohl auch seine Hochzeit mit der Pfarrerstochter Johanna Schäfer (geboren am 28. Mai 1896 in Tuchem) in Plossig bei Wittenberg am 19. Juli 1922 bei. Zwei Söhne werden dem Paar geboren, Ulrich Adolf (geb. am 22. März 1925) und Johannes (geb. am 26. August 1928).

Die Familie wohnt in Halle bis zum Januar 1933 Neue Promenade 6, sie lebt gern in Halle, trifft sich mit Freunden und lädt zu Hausmusikabenden ein.

Im Januar 1933 zieht die Familie nach Magdeburg (Wilhelm-Rabe-Straße 9), wo Dr. Weißler schon seit dem 1. Dezember 1932 als einer der Landgerichtsdirektoren tätig ist. Dort verurteilt er als Vorsitzender Richter am 15. Februar 1933 einen SA-Mann wegen „Ungebühr vor Gericht“ (weil der entgegen aller Vorschrift vor Gericht in brauner Uniform erschienen war) zu einer Ordnungsstrafe von 3 RM. Daraufhin beginnt eine üble Hetzkampagne von NSDAP und SA und des „Stahlhelm“ gegen den „Juden Weißler“. Am 9. März wird er in seinem Büro überfallen, brutal zusammengeschlagen und gezwungen, die Hakenkreuzfahne zu grüßen. Das Gericht schützt seinen Richter nicht, sondern lässt ihn fallen: schon am 10. März wird er vom Dienst suspendiert. Weißler wehrt sich gegen diesen Beschluss und kämpft mit allen Rechtsmitteln um die Rückkehr in sein Richteramt. Das Oberlandesgericht erwägt seine Versetzung, weil weitere Übergriffe der NSDAP gegen ihn drohen. Dann aber wird am 7. April 1933 das antisemitische „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erlassen. Darauf beruft sich das Preußische Justizministerium mit seinem Entlassungsschreiben vom Juli 1933 – nicht auf den dortigen „Arierparagraphen“ (§ 3), den Weißler als Ausnahmeregelung für Kriegsteilnehmer hätte in Anspruch nehmen können -, sondern auf § 4, der sich gegen Beamte richtet, die als „politisch unzuverlässig“ angesehen werden. Obwohl Dr. Weißler diese „Unzuverlässigkeit“ nicht nachgewiesen werden kann, wird seine Entlassung zum 4. August 1933 rechtskräftig. Damit sieht er in Magdeburg für sich keine beruflichen Möglichkeiten mehr. Im September 1933 zieht er mit seiner Familie nach Berlin in die Meiningenallee 7.

In Berlin wird er Ende 1934 juristischer Mitarbeiter der „Vorläufigen Leitung der Evangelischen Kirche in Deutschland“ (Bekennende Kirche), ab 1936 Kanzleichef dieser Kirchenleitung. In dieser Funktion begleitet er auch 1936 die Entstehung einer kirchlichen Denkschrift an Adolf Hitler, in der viele rassistische, antisemitische und juristische Missstände des Naziregimes angeprangert werden. Dieses nicht öffentliche und vertrauliche Schreiben könnte, so hofft man, auf Hitlers Politik Einfluss nehmen. Als das Papier am 16. Juli allerdings in der „New York Herald Tribune“ erwähnt wird und am 23. Juli 1936 in den „Basler Nachrichten“ im Wortlaut erscheint, beginnt die Suche nach der „undichten Stelle“, durch die der Text ins Ausland gelangt sein könnte. Schnell fällt der Verdacht der Nazis auf ihn, den Christen mit jüdischen Wurzeln. Auch seine Kirche traut ihm das zu und geht auf Distanz zu ihm, obwohl es keine eindeutigen Beweise dafür gibt. Am 7. Oktober 1936 verhaftet ihn die Gestapo und liefert ihn am 13. Februar 1937 in das KZ Sachsenhausen ein, wo er sofort und immer wieder brutal misshandelt wird, bis er am 19. Februar den Misshandlungen erliegt. Die Verfolgungen, Misshandlungen und die Ermordung gelten vor allem dem „Juden“ Friedrich Weißler. Er jedoch wird dadurch zum ersten Märtyrer der Bekennenden Kirche, an den die Kirche heute – so Bischof Wolfgang Huber 2005 - nur „in Scham und Dankbarkeit“ erinnern kann, weil jene „Bekennende Kirche, für die Friedrich Weißler gearbeitet hat und als deren Glied er sich fühlte, ihm nicht zur Seite [trat]“. Seine Witwe und seine Söhne überleben die Nazizeit.

Informationsstand Januar 2025

Quellen: *Erinnerungen der Familie; Manfred Gailus, Friedrich Weißler, Göttingen 2017;*

Hans Bergemann/ Simone Ladwig-Winters, Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft in Preußen im Nationalsozialismus, Köln 2004, S. 334;

Maik Hattenhorst und Waltraut Zachhuber, Von ihrer Kirche verlassen... , Magdeburg 2023, S. 55ff.;

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Magdeburg; ITS Arolsen;

Recherche und Text: Städtische Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Magdeburg“.



Der Stolperstein für Dr. Friedrich Weißler wurde von Landesbischöfin i.R. Ilse Junkermann, Leipzig gespendet.